

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.01.2020

Einwände gegen die Tagesordnung

Kurt Baier beantragt den Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung „May Bauträger GmbH, Aschaffenburg; Schreiben vom 10.12.2019 bezüglich Bauvorhaben Hauptstraße 2 Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern – Ausgleichsflächen“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da seiner Meinung nach keine Gründe vorliegen, die Angelegenheit nichtöffentlich zu behandeln.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung mehrheitlich an.

Der Tagesordnungspunkt wird in die öffentliche Sitzung verwiesen.

Abstimmung: 13 : 1

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2019

Johannes Bernhard beantragt in der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2019 seine Wortmeldung unter Hinweise und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern zu ändern.

Der Protokolländerung wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 : 0

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Neuverlegung einer Wasserleitung zur Erhöhung der Druckverhältnisse im oberen Bereich „Enzlinger Berg/Maiersacker“; Vorstellung der Vorentwurfsplanung und Beschlussfassung über den Umfang

Es wird Bezug genommen auf die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2019 in der über die notwendigen Arbeiten informiert wurde und das Ing.-Büro Jung aufgrund des vorgelegten Honorarangebots den Auftrag für die Planung erhalten hat.

Dipl.-Ing. Andreas Kautz vom Ing.-Büro Jung sowie Peter Dubis von der Technischen Betriebsführung EWG sind zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Das Wort wird zunächst an Herrn Kautz erteilt, der die Vorplanung inkl. Kostenschätzung näher erläutert.

Zunächst wird über das Planungsgebiet und die Veranlassung informiert.

Aufgrund von Anliegerbeschwerden über ungenügenden Versorgungsdruck wurde eine Überprüfung der hydraulischen Verhältnisse durch eine Teil-Netzberechnung bei durchschnittlichen und max. Durchflüssen und Betriebswasserspiegel im Hochbehälter (Teilfüllung: max. Wsp. -1,0 Meter) sowie eine Prüfung der Versorgungsdrücke mittels Druckmessungen durch das EWG vorgenommen.

Herr Kautz erläutert dem Gemeinderat anhand eines Lageplans die HB Tiefzone sowie HB Hochzone.

Gemäß Überprüfung im Bestand ist eine Druckerhöhungsanlage „Maiersacker“ im HB installiert. Die bestehenden Pumpen sind ausreichend dimensioniert ($Q = 51 \text{ m}^3/\text{h}$, $H = 5,0 \text{ bar}$; Löschwasserversorgung). Eine Überprüfung der Pumpen-Steuerung und Schaltspiel erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung.

Der erforderliche Druck in der Versorgungsleitung sollte gemäß Richtlinie grundsätzlich 2,35 bar betragen. Zu beachten ist hierbei das bei mehrgeschossiger Bauweise mehr bar erforderlich ist (bei 2. OG zusätzlich 0,35 bar).

Bei dem Anwesen Enzlinger Berg 52 handelt es sich vermutlich um das höchste Wohnhaus in dem betroffenen Gebiet. Die Überprüfung ergab 1,7 bar, erforderlich wären jedoch 2,7 bar. Bei den Anwesen Enzlinger Berg Hs. Nr. 37 bis 41 konnten 1,8 bis 2,0 bar festgestellt werden.

Ursprünglich war die Leitungsverlegung nur im Enzlinger Berg (ohne Stichstraßen) vorgesehen. Dies wäre jedoch zur Einhaltung der Norm nicht ausreichend. In den Bereichen außerhalb der markierten Flächen des gezeigten Plans herrschen Drücke von $> 2,35 \text{ bar}$ in der Versorgungsleitung vor. Auf Höhe der Anwesen Hs. Nr. 25 und 30 herrschen ca. 2,25 bar/Ruhe-
druck ca. 2,4 bar (d.h. grenzwertig).

Aufgrund dessen wird vom Ing.-Büro Jung vorgeschlagen den Bereich der Leitungsverlegung zu erweitern.

Eine hydraulische Berechnung des Gesamtnetzes liegt nicht vor, daher ist eine Beurteilung, ob eine Leistungsverstärkung für die Hochzonen-Leitung sinnvoll ist, nicht möglich.

Unter der Annahme, dass der aktuelle Querschnitt DN 150 auch künftig für die Hochzone ausreichend ist, können zwei Varianten ausgeführt werden:

1. Verlängerung der Leitung der druckerhöhten Zone (DEA-Zone)

→Dimensionen DN 150 bis DN 80

2. Verlängerung der Leitung der Hochzonen-Leitung und Umwidmung der vorhandenen Leitung als druckerhöhte Leitung (DEA-Leitung)

→Dimensionen DN 200 bis DN 150

Die Auswahl der technisch- und wirtschaftlichsten Variante wird im Zuge der Entwurfsplanung gemeinsam mit der Gemeinde Glattbach und dem EWG festgelegt.

Die Kosten belaufen sich bei einer Erweiterung des Bereichs auf 161.250,00 € netto, inkl. Nebenkosten. Sollte die Leitung noch bis zu den Wohnhäusern Hs. Nr. 25 und 30 verlängert werden, kämen noch 48.500,00 € netto, inkl. Nebenkosten hinzu.

Peter Dubis bittet den Gemeinderat eine zukunftsweisende Entscheidung zu treffen, auch vor dem Hintergrund einer möglichen künftigen Baugebietserschließung im Bereich Linsenbergr, da die neuverlegte Wasserleitung vom Bereich Maiersacker Hochzone dann entlang der Staatsstraße weiterverlegt werden könnte.

Jürgen Kunsman möchte wissen, ob bei einem Ausbau auch von Seiten der Anwohner Vorkehrungen getroffen werden müssen und mit welchen Kosten ggfs. zu rechnen wäre. Herr Kautz antwortet diesbezüglich, dass vermutlich ein sog. Druckminderer in den einzelnen Häusern eingebaut werden müsste. Die Kosten hierfür sind hier nur schwer zu schätzen.

Ursula Maidhof führt aus, dass Hausbesitzer mitunter auch bei einem notwendigen Wechsel von Wasseruhren verpflichtet werden, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Johannes Bernhard ist der Meinung, man könne dies den Anwohnern vermitteln. Die Vorhaltung eines sog. Druckminderers sei außerdem heutzutage Standard. Wenn die Gemeinde Glattbach bereit ist, die Druckverhältnisse durch die Neuverlegung der Wasserleitung zu verbessern, sollten auch die Eigentümer die dies angeregt haben mitziehen. Johannes Bernhard erwartet diesbezüglich keine größeren Diskussionen.

Gerd Welzbacher regt an zu prüfen, ob der Einbau von Druckerhöhungsanlagen in jedem Wohnhaus möglich und evtl. kostengünstiger wäre. Herr Kautz teilt mit, dass alle Häuser (ca. 15-20) eine solche Anlage benötigen würden. Hier muss ggfs. mit Diskussionen hinsichtlich anfallender Stromkosten gerechnet werden.

Anneliese Euler sieht den Vorschlag von Gerd Welzbacher als interessante Überlegung an. Hier wären nur die Wohnhäuser mit Anlagen auszustatten, die tatsächlich einen zu geringen Wasserdruck haben. Auch Sie ist der Meinung, dass die Kosten ermittelt werden sollen.

Bürgermeister Fuchs schlägt schließlich folgende Vorgehensweise vor:

Vom Ing.-Büro Jung sollen die Kosten für den Einbau von Druckerhöhungsanlagen ermittelt werden, um diese mit den Kosten für die Neuverlegung der Wasserleitung vergleichen zu können.

Sollte sich beim Kostenvergleich herausstellen, dass die Neuverlegung der Wasserleitung kostengünstiger ist, soll das Ing.-Büro Jung die Verlängerung der Leitung der Hochzonenleitung und Umwidmung der vorhandenen Leitung als druckerhöhte Leitung (DEA-Leitung), Dimensionen DN 200 bis DN 150 weiter beplanen.

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu.

Abstimmung: 15 : 0

3. Brennholzsituation im Glattbacher Gemeindewald

Der Förster Volker Schiller ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und erläutert dem Gemeinderat die aktuelle Situation.

Er weist auf den Klimawandel hin, der auch in den Wäldern zu großen Problemen führt. Mittlerweile gibt es große Schwierigkeiten, das von den Bürgerinnen und Bürgern bevorzugte Buchen-Brennholz zu generieren. Fichtenholz sei ausreichend vorhanden.

Herr Schiller weist auf den Sommer 2018 hin, welcher besonders heiß und trocken war. Die Buchen hätten durch die lange Dürre nicht mehr transpiriert und sind dadurch schneller verbrannt. Die Buchenstämme konnten aufgrund dessen auch nicht mehr an Firmen veräußert werden. Insgesamt kann man sagen, dass die vorhandenen Buchen im Glattbacher Wald in einem schlechten Zustand sind und teilweise faulen.

Der Förster bittet die Bürgerinnen und Bürger künftig auch Fichtenholz zu verbrennen. Der Brennwert ist zwar unter dem Brennwert von Buchenholz, dennoch kann dies aber als Alternative genutzt werden. Dies funktioniert auch in anderen Ländern wie bspw. Skandinavien oder Österreich. Es sollte grundsätzlich auf das Brennholz zurückgegriffen werden, welches es im Überfluss gibt.

Bürgermeister Fuchs ist sich sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger auch das angebotene Fichtenholz annehmen werden.

Manfred Rothenbücher ist auch der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger das annehmen müssen, was angeboten wird.

Der Wald sollte für die gesamte Gesellschaft zukunftsweisend gestaltet werden, äußert Kurt Baier. Hierfür ist eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, welches die Fachkenntnisse hat, notwendig. Das Forstamt kann der Gemeinde außerdem Ratschläge geben, um den Wald schützen zu können.

Maria Schöffner möchte wissen, ob es Flächen zur Aufforstung im Glattbacher Wald gibt. Herr Schiller antwortet, dass die Flächen bisher noch sehr klein sind und diese i. d. R. von selbst zu wachsen.

Aufgrund der Ausführungen des Försters Volker Schiller beschließt der Gemeinderat, dass im Jahr 2020 nur Fichtenholz zum Verkauf angeboten wird.

Abstimmung: 15 : 0

4. Strompreise

a) Netzentgelte ab 01.01.2020

Vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband wurden die Netzentgelte neu kalkuliert. Die Netzentgelte sind Bestandteil des Strompreises für die Haushalts- und Gewerbekunden und werden nicht gesondert durch Rechnung erhoben.

Der Arbeitspreis für Haushaltskunden (Entnahme aus der Niederspannung ohne Leistungsmessung) verringert sich von netto 9,59 Cent/kWh auf **9,13 Cent/kWh**. Die Preise für Gewerbekunden (mit Leistungsmessung) verändern sich im gleichen Verhältnis.

Das Preisblatt ist im Internet der Gemeinde Glattbach veröffentlicht.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

b) Strompreise ab 01.04.2020

Die Strompreise der Gemeinde wurden von der Verwaltung auf der Basis der aktuellen Tarife und der bisher bekannten Kostensteigerungen im Jahr 2020 neu kalkuliert.

Die veränderten Kostenbestandteile incl. der gesetzlichen Umlagen nach EEG, § 19 Strom-NEV, KWKG, Offshore-Haftungsumlage § 17 EnWG und Umlage abschaltbare Lasten erhöhen sich von 20,451 ct/kWh auf 21,843 ct/kWh (netto).

Diese Umlagen betragen 2012 noch 12,855 ct/kWh.

Aufgrund dieser Änderungen wird vorgeschlagen, den Arbeitspreis in den Stromtarifen für Haushaltsstrom um 1,80 ct/kWh netto und die Arbeitspreise für die City-Therm-Tarife mit getrennter Messungen (Nachtspeicherheizungen) um 1,50 ct/kWh netto zu erhöhen.

Bei den Strombezugskosten ist eine Steigerung von 1,5 ct/kWh zu tragen. Bereits 2018 zeichnete sich ein starker Preisanstieg für den Strombezug ab. Auf Grund der Vorteile einer gemeinsamen Beschaffung im Stromeinkaufsverbund der City-USE konnten die Preise für 2019 noch stabil gehalten werden.

Die letzte Strompreiserhöhung der Gemeinde Glattbach erfolgte zum 01.01.2016, seitdem wurden die Preise stabil gehalten.

Kurt Baier äußert, dass Erhöhungen immer unangenehm sind, wenn man aber den Kontext beachtet, sind die Netznutzungsentgelte gesunken und die externen Kosten gestiegen. Diese müssen an die Verbraucher weitergegeben werden.

Die von außen bedingte Kostenerhöhung muss letztlich in die Kalkulation mit übernommen werden um die sog. „Schwarze Null“ halten zu können.

Anneliese Euler ist der Meinung, dass die Erhöhung der Strompreise angemessen ist. Auf die Frage, wie die Netzentgelte kalkuliert werden, antwortet die Kämmerin, dass diese netzspezifisch für Glattbach berechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt ab 01.04.2020 den Arbeitspreis in den Stromtarifen für Haushaltsstrom um 1,80 ct/kWh netto und die Arbeitspreise für die City-Therm-Tarife mit getrennter Messungen (Nachtspeicherheizungen) um 1,50 ct/kWh netto zu erhöhen.

Abstimmung: 15 : 0

5. Behandlung der Anregungen aus Bürgerversammlungen:

Die Niederschriften der Bürgerversammlungen wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

a) Kinder- und Jugendbürgerversammlung vom 22.10.2019

- Wortmeldung eines Kindes bezüglich Einrichtung eines Verkehrshelfer-Überwegs in der Hauptstraße/Nähe Jahnstraße.

Es wird Bezug genommen auf die Dezember-Sitzung 2019, in der beschlossen wurde, dass an dieser Stelle erneut ein Überweg eingerichtet wird.

Vom Gemeinderat wird keine Veranlassung gesehen, weitere Wortmeldungen zu behandeln.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

b) Bürgerversammlung vom 21.11.2019

- Wortmeldung eines Bürgers bezüglich der Aufbringung einer Außendämmung am Anwesen Jahnstraße 13 und der damit verbundenen Überbauung des Gehweges:

Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass ein vorliegendes Schreiben des Bürgers sowie das Antwortschreiben der Verwaltung in der gleichen Sache den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnisnahme weitergeleitet wurden. Bei einem Ortstermin im März 2019 wurde dem Bauherr eine Überbauung von insgesamt 14 cm zugesagt. Bei einer Überprüfung wurde jedoch festgestellt, dass letztlich 16 cm Dämmung aufgebracht wurden zzgl. Kleber und Fassadendämmputz.

Da immer häufiger Altbauten saniert werden und Außendämmungen aufgebracht werden sollen, wäre es vermutlich ratsam eine Grundsatzentscheidung vom Gemeinderat herbeizuführen, inwieweit solche Überbauungen in den Gehwegbereich grundsätzlich vertretbar sind oder ob eine Innenwanddämmung veranlasst wäre.

Tobias Breitinger bittet künftig bei Einreichung von Bauanträgen verstärkt darauf zu achten, ob Außendämmungen aufgebracht werden sollen.

Bürgermeister Fuchs antwortet, dass man sich Gedanken machen werde, wie künftig die Vorgehensweise sein wird.

Kurt Baier führt aus, dass für solche Überbauungen auf öffentlichen Grund grundsätzlich die Genehmigung durch die Gemeinde erfolgen sollte. Mit solchen Vorhaben sollte sorgsam und achtsam umgegangen werden.

Vom Gemeinderat wird keine Veranlassung gesehen, weitere Wortmeldungen zu behandeln. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

c) Seniorenbürgerversammlung vom 27.11.2019

- Anregung einer Bürgerin einen Abfallkorb am Friedhofseingang Bangertstraße (neben Sitzbank) aufzustellen.

Der Bauhof wurde bereits informiert und wird sich um die Aufstellung kümmern.

- Wortmeldung eines Bürgers bezüglich Parksituation am Friedhofsparkplatz Bangertstraße. Der Bürger hat mitgeteilt, dass mittlerweile drei Anhänger und ein Jet Ski abgestellt wurden. Dies hat insbesondere an Allerheiligen zu Parkproblem geführt.

Manfred Rothenbücher weist darauf hin, dass mittlerweile fünf Anhänger geparkt wurden (Stand: 14.01.2020). Er ist der Meinung, die Halter sollten angeschrieben werden und um Entfernung gebeten werden. Das Parken von Anhängern sei ohnehin nur für 14 Tage auf öffentlichem Grund möglich.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass die abgestellten Anhänger keine Behinderung darstellen und man deshalb moderat damit umgehen sollte.

Johannes Bernhard teilt mit, dass die Parkplätze dauerhaft belegt sind. Dies sei bei Berichtigungen problematisch. Seiner Meinung nach sei dies kein Dauerzustand.

Bürgermeister schlägt vor, die Halter der Anhänger ausfindig zu machen und entsprechend darauf hinzuweisen, dass der Parkplatz für Friedhofsbesucher (insbes. bei Beerdigungen) frei zu halten ist.

Abstimmung: 15 : 0

Ursula Maidhof regt in diesem Zuge an, dass der Gemeinderat sich erneut mit den Überwachungsstunden für den ruhenden Verkehr beschäftigen sollte. Ihrer Meinung nach sei es wichtiger den Parkraum zu überwachen wie den fließenden Verkehr.

6. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

7. May Bauträger GmbH, Aschaffenburg; Schreiben vom 10.12.2019 bezüglich Bauvorhaben Hauptstraße 2 - Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern - Ausgleichsflächen

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung in die öffentliche Sitzung verwiesen.

Mit Schreiben vom 10.12.2019 wird von der Fa. May Bauträger GmbH, Aschaffenburg mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben vom Landratsamtes Aschaffenburg bzw. durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt im Zuge des Bauantragsverfahrens die Errichtung von Ausgleichsflächen gefordert werden.

In einem Schreiben vom September 2019 wurde durch die vorgenannte Behörde ermittelt, dass bei der Verwirklichung der Baumaßnahme Waldfläche um 1.300 m² reduziert wird und hierfür eine Ausgleichsfläche von 2.000 m² aufzuforsten wäre.

Die Gemeinde Glattbach wird nun um Prüfung gebeten, in wieweit solche Flächen im Gemeindegebiet zur Disposition stehen.

Kurt Baier sieht es als originäre Aufgabe des Bauherrn die entsprechenden Voraussetzungen für das geplante Bauvorhaben zu schaffen.

Die Umgebung dort sei relativ intakt, es gibt keine Flächen im Übermaß die einer Aufforstung bedürfen. Mögliche Ausgleichsflächen werden von der Gemeinde Glattbach selbst bei der eigenen Ortsentwicklung benötigt. Diese sollte man nicht ohne Not aus den Händen geben.

Dieser Meinung schließen sich auch die Gemeinderatsmitglieder Anneliese Euler und Johannes Bernhard an.

Manfred Rothenbücher führt noch aus, dass das Bauvorhaben so geplant werden sollte, wie es auch umsetzbar ist.

Bürgermeister Fuchs weist darauf hin, dass es grundsätzlich legitim ist, einen solchen Antrag an die Gemeinde Glattbach zu stellen.

Der Gemeinderat ist sich jedoch einig, dass die Gemeinde Glattbach keine Flächen im Gemeindegebiet anbieten kann.

Abstimmung: 15 : 0

8. Bericht Bürgermeister

- Mitteilung der Druckerei Tübel, dass die Bezugskosten des Mitteilungsblattes von 24,00 € auf 25,00 € steigen (entspricht pro Heft 2 Cent).
Maßgeblich hierfür sind vor allem die gestiegenen Bezugspreise für Papier.
- Information der City-USE bezüglich einer Preisanpassung ab 01.01.2020 zur IT/EDV Netzkompetenzcenter – Dienstleistung;
Kostensteigerung 284,19 €/Monat (5,83 %, letzte Erhöhung zum 01.01.2016)
(Alter Preis: 4.873,51 €, Neuer Preis: 5.157,70 €)
- Bekanntgabe von 4 Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2019;
 - Haushaltsstelle 0.0600.4690 Personalnebensausgaben
Ansatz: 1.000 €, Ist: 7.191,50 € Überschreitung: 6.191,50 €
 - Haushaltsstelle 0.4640.7008 Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG
Ansatz: 665.000 €; Ist: 788.305,94 € Überschreitung: 123.305,94 €
 - Haushaltsstelle 0.8102.6369 Sonstige Dienstleistungen durch Dritte (techn. BF)
Ansatz: 24.000 €; Ist: 29.584,90 € Überschreitung: 5.584,90 €
 - Haushaltsstelle 0.8151.6369 Sonstige Dienstleistungen durch Dritte (techn. BF)
Ansatz: 14.000 €; Ist: 20.284,97 € Überschreitung: 6.284,97 €
- Bekanntgabe von 1 Haushaltsüberschreitung im Vermögenshaushalt 2019
 - Haushaltsstelle 1.8151.9532 Wasserversorgung – Hausanschlüsse
Ansatz 5.000 €, Ist: 19.094,46 € Überschreitung: 14.094,46 €
- Mitteilung der Fa. Clean-Team vom 10.12.2019 bezüglich Anpassung der Preise zum 01.01.2020 aufgrund des neuen Rahmentarifvertrags (RTV) und Lohntarifvertrags (LTV);
Für die Unterhaltsreinigung erfolgt eine Erhöhung um 3 %, für die Glasreinigung um 2,76 %.(Grund: Abschluss eines Rahmentarifvertrags zwischen dem Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt zum 01.11.2019 – neben der normalen Preisanpassung durch Lohntarifvertrag muss

zusätzlich eine Anpassung durch den neuen gültigen Rahmentarifvertrag vorgenommen werden.)

- Straßenbaumaßnahme Beineweg – Zeitplan;
Nach Rücksprache mit dem Ing.-Büro Jung kann mitgeteilt werden, dass die Arbeiten für die Straßenbaumaßnahme Beineweg im Januar ausgeschrieben werden. Submissionstermin ist Fr., 21.02.2020, Vergabe soll in der März-Sitzung erfolgen, so dass Baubeginn Ende März (30.03.2020) sein kann.
- Anfrage von Tobias Breitingner in der letzten Gemeinderatsitzung bezüglich Stand der zu erstellenden Kostenschätzungen durch das Ing.-Büro Jung;
Nach Rücksprache mit dem Ing.-Büro wird mitgeteilt, dass die Arbeiten derzeit durchgeführt werden. Sobald diese vorliegen wird der Gemeinderat entsprechend informiert. Voraussichtlich Februar, spätestens März 2020.
- Für die Kommunalwahl am 15.03.2019 werden noch Wahlhelfer gesucht; auch die Gemeinderatsgruppierungen werden gebeten, Freiwillige zu benennen. Auch werden noch Mitglieder für den Wahlausschuss gesucht (dies dürfen allerdings keine Bewerber für das Amt des Bürgermeisters oder Gemeinderats sein).
- AST-Sammeltaxi – Jährliche Information;
insgesamt beförderte Personen in 2019: 1.351 (im Jahr 2018: 1.101 Pers.)
Anteil Gemeinde: 4.621,37 € (im Jahr 2018: 4.002,73 €)
- Information zur Verschuldung;
Der Schuldenstand der Gemeinde Glattbach beträgt zum 31.12.2019 nicht wie geplant 2,8 Mio. Euro sondern liegt mit rund 1,5 Mio. Euro noch 300.000 € unter dem Wert des Vorjahres 2018. Die Kämmerin ergänzt diesbezüglich noch dass 2019 erneut keine Kreditaufnahme erfolgte und nur getilgt wurde.
Auf die Nachfrage von Jürgen Kunsmann wann die Gemeinde Glattbach den letzten Kredit aufgenommen hat, teilt die Kämmerin mit, dass dies im Jahre 2013 war.
Für Jürgen Kunsmann stellt dies eine solide Basis für alle Aufgaben die vor der Gemeinde Glattbach Glattbach liegen dar.
- Einladung zur Ausstellung „Sei DU selbst“ von Edelgard Bormann in der Zeit vom 24.01. bis 02.02.2020 in der Gewölbegalerie.

Hinweise und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

- Kurt Baier meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass Herr Pfarrer Nikolaus Hegler beim Neujahrsempfang am 06.01.2020 im Rathaus in seiner Rede erwähnt hat, dass ein „Runder Tisch“ zum Thema Kindergarten mit beiden Kindergärten, Vertretern der Pfarrgemeinde, den Trägern und der Gemeinde Glattbach stattgefunden hat. Er bittet diesbezüglich um Informationsweitergabe an den Gemeinderat, da dies ein wichtiges Thema für die Zukunft in Glattbach darstellt. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass das Gespräch stattfand und hierzu weitere Gespräche und Prüfungen veranlasst sind. Bei dem Gespräch wurde deutlich gemacht, dass beide Kindergärten gleich zu behandeln sind. Die Fakten sollen nun zusammengetragen werden um anschließend in Erfahrung bringen zu können,

ob Handlungsbedarf wie bspw. ein Anbau notwendig ist. Das Protokoll des Gesprächs wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnisnahme übersandt.

- Manfred Rothenbücher weist auf die Parksituation vor der ehemaligen Raiffeisenbank in der Hauptstraße hin. Durch die parkenden Fahrzeuge und die vorhandene Stufe am Eingangsbereich ist ein Durchgang für Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren nicht möglich. Dies stellt eine Gefahrenstelle dar. Bürgermeister antwortet, dass dies in der Vergangenheit schon einmal geprüft wurde, man werde sich erneut der Sache annehmen.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Beauftragung des Ing.-Büro Jung für die Erstellung von Kostenschätzungen für die weiteren Kanalbaumaßnahmen in Glattbach. Seiner Meinung wurden die Arbeiten mit 30 Stunden angegeben aber bisher liegen noch keine Schätzungen vor.

Jürgen Kunsmann und Johannes Bernhard bitten die Verwaltung ebenfalls die Erstellung der Kostenschätzungen nochmals beim Ing.-Büro zu priorisieren.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.